

Datum

16.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0858

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

hier: Abbindung des Durchgangverkehrs in der Straße Zieroth

Beschlussvorschlag

Der Straße Zieroth, von der Straße Alter Postweg (L 621) bis zur Gahlener Straße, erhält auf der Grundlage des Planes des Fachbereichs 66 „Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges“ – an der Gahlener Straße, Straßenausbauprogramm – Abbindung Zieroth (Lageplan) von Juli 2019, die folgende Befestigung:

Fahrbahn:	Asphaltbeton auf vorh. Tragschichten
Begrünung:	Bankette mit Raseneinsaat
Entwässerung:	Versickerungsmulde/Straßenseitengraben

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushalt im Jahr:	2019
Produkt und Sachkonto:	
Art der Ausgabe:	Rück- und Umbauten der Verkehrsfläche
Bedarf:	32.550,-- €
Haushaltsansatz:	0,00 €
zusätzliche Einnahmen:	keine
einmalige Belastung:	32.550,-- €
jährliche Folgekosten:	0,00 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Aus der Verkehrsfläche Zieroth wird das nördliche Bankett bzw. die Böschung und eine ca. 70 m² große Fahrbahnfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche herausgenommen und als private Grünfläche umgestaltet. Die neue Grünfläche wird mit einem Stabmattenzaun eingefriedet. Die linke Fahrbahnfläche erhält eine neue Fahrbahndecke und die Randbereiche werden entsprechend angeglichen. Für die Entwässerung wird die vorhandene Versickerungsmulde neu ausgebildet.

Für die Versorgungsunternehmen ist ein ca. 1,00 m breiter Streifen am Rand längs der Grundstücksgrenze vorgesehen.

Nach §14 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, soweit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Bei der Verkehrsfläche „Zieroth“ handelt es sich um eine Anlage, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für die Verkehrsfläche der Straße Zieroth, auf der Grundlage des Planes des Fachbereichs 66 „Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges“ – an der Gahlener Straße, Straßenausbauprogramm – Abbindung Zieroth (Lageplan) von Juli 2019, zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und erläutert.

Tischler